



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0023/2021 öffentlich 11.02.2021
Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel in Fuchsstein		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Teleky, Bettina		
Beratungsfolge	17.03.2021	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung möglicher Einschränkungen an einzelnen Grundstückszufahrten wird die Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel als Dunkelanlage mit Absicherung durch beidseitige Verkehrszeichen 131 (Lichtzeichenanlage) zwischen den Grundstücken Flur-Nr. 689/2 und Flur-Nr. 681 in der Ortsmitte Fuchssteins beschlossen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Aktuelle Beschlusslage

Im Verkehrsausschuss am 22. Juli 2020 wurde der von Seiten der Verkehrsplanung empfohlene Standort mit den geringsten Auswirkungen auf Grundstückszufahrten abgelehnt. Grund war die Entfernung von rd. 60m zwischen Bushaltestelle und Fußgängerampel. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt einen alternativen Standort in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Bushaltestelle oder die Verlegung der Bushaltestellen zu prüfen.

Verkehrssituation in Fuchsstein

Eine Fußgängerampel soll nach den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ (EFA 2002) nur bei Stellen mit starkem Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen, hohen Geschwindigkeiten und konzentriertem Fußgängerverkehr eingerichtet werden; oder aber bei Stellen mit hohen Unfallzahlen von Fußgängern.

Aktuell liegt die Verkehrsbelastung in der Ortsmitte Fuchsstein bei ca. 3.800 Kfz/24h, also ein mittelmäßiges Verkehrsaufkommen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h und wird tagsüber weitgehend eingehalten. Seit 2010 gab es keinen registrierten Unfall mit Fußgängerbeteiligung. Eine Bündelung querender Fußgänger liegt lediglich morgens zu den Zeiten des Schulbusverkehrs vor. Unter den aktuellen Voraussetzungen wird aus Sicht der zuständigen Fachstellen (Straßenverkehrsbehörde, Tiefbauamt, Polizei, Verkehrsplanung) kein Bedarf an einer Fußgängerbedarfsampel gesehen.

Allerdings erfolgt in Kürze der Ausbau der Kreisstraße AM 1 bis Fuchsstein; die Fahrbahn wird erneuert und in Teilbereichen verbreitert. Es ist davon auszugehen, dass sich die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit des von Richtung Speckmannshof kommenden Kfz-Verkehrs erhöhen wird, auch die Verkehrsmenge wird etwas ansteigen. Die Rahmenbedingungen für den querenden Fußgängerverkehr werden sich in der Ortsmitte Fuchssteins verändern; der Bedarf einer sicheren Fußgängerüberquerung steigt.

Prüfung verschiedener Standorte in der Ortsmitte

Direkt an der Bushaltestelle ist keine Ampelanlage möglich, da die Busse sonst direkt im Bereich der Verkehrsanlage stehen müssten und die Sicht auf die Ampelanlage für den Kfz-Verkehr beeinträchtigen.

Nach Rücksprache mit dem beauftragten Busunternehmen und der RBO würde der ZNAS einer Verlegung der Bushaltestelle zustimmen. Aus Sicht der Verkehrsplanung wird von solch einer Verlegung abgeraten. Der einzig mögliche Standort einer neuen Haltestelle wäre eine Verlagerung in Richtung Osten, zwischen die Grundstücke Flur-Nr. 691 und 683, Gemarkung Karmensölden. Zur Ausgestaltung eines ausreichend breiten Wartebereichs an den Straßenseiten wäre ein Grundstückserwerb notwendig. Gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplanes (ZNAS) bedarf es für Warteflächen eine Mindestdiefe von 1,5m zzgl. Wartehäuschen; dies könnte nur an der Nordseite der Fuchssteiner Straße erfolgen. Der Grundstückserwerb und Ausbau einer neuen Bushaltestelle ist in den genehmigten Haushaltsmitteln nicht berücksichtigt. Der mögliche Standort der Fußgängerbedarfsampel unmittelbar in der Nähe der neuen Bushaltestelle würde wiederum weit von der Bushaltestelle in Richtung Amberg rd. 60m entfernt sein.

Die beiden bestehenden Bushaltestellen sind bereits an beiden Straßenseiten mit ausreichend breiten Wartebereichen und zusätzlich an der Südseite, in Richtung Amberg, mit einem Wartehäuschen ausgestattet. Nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Busunternehmen wird der Erhalt der bestehenden Bushaltestellen empfohlen.

Standort für die Fußgängerbedarfsampel (Anlage 1)

Unter Berücksichtigung der Nähe zu den Bestandshaltestellen und den unterschiedlichen Grundstückszufahrten soll die Fußgängerampel zwischen den Grundstücken Flur-Nr. 689/2 und 681, Gemarkung Karmensölden, errichtet werden.

Dieser Standort bietet folgende Vorteile:

- Nähe zu den Bushaltestellen (ca. 30m Entfernung)
- gute Sicht auf die Ampelanlage vom Kfz-Verkehr aus beiden Richtungen kommend
- Ampelanlage liegt auf dem Schulweg der meisten Schulkinder im östlichen Bereich des Ortsteils

Mit folgenden Einschränkungen ist zu rechnen:

- Ausfahrtssituation von Grundstück Flur-Nr. 686
- Östliche Hofzufahrt für den ansässigen Landwirt Grundstück Flur-Nr. 681

Die Fußgängerbedarfsampel wird als Dunkelanlage eingerichtet, welche auf Anforderung durch den Fußgänger das Lichtsignal für den Kfz-Verkehr von Dunkel über Gelb auf Rot schaltet. Erfolgt keine Anforderung durch Fußgänger bleibt die Ampelanlage für den Kfz-Verkehr dunkel. Zur Absicherung sollen beidseitig das Verkehrszeichen 131 „Lichtzeichenanlage“ als Hinweis zur Ampel, aufgestellt werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit der Schaffung einer Fußgängerbedarfsampel soll insbesondere für Schülerinnen und Schüler eine Verbesserung der sicheren Straßenüberquerung in der Nähe der Bushaltestellen erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Nach erster Kostenschätzung des Tiefbauamtes ergibt sich für den Bau der Fußgängerbedarfsampel eine Investitionssumme in Höhe von 60.000 €.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Fußgängerbedarfsampel wird im Zeitraum der Baumaßnahmen an der AM 1, Sommer 2021, errichtet.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind für den Bau der Fußgängerbedarfsampel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 60.000,00 € vorgesehen (Haushaltsstelle 1.6389.9461).

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die Folgekosten nach der Fertigstellung der Fußgängerbedarfsampel belaufen sich jährlich auf rd. 1.500 €.

Alternativen:

Markus Kühne, Referatsleiter

Anlagen:

Entwurfsplan für Fußgängerbedarfsampel in Fuchsstein (M = 1:1.000)